

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/6155/2026

Personalamt Winkelmann, Andrea	Datum: 7. Januar 2026 AZ:
-----------------------------------	------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	29.01.2026	öffentlich

Wiederbesetzungssperre für das Jahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2026 wird gesperrt und bis auf weiteres werden keine Neueinstellungen vorgenommen.

Ausnahmen benötigen einen Beschluss des Personalausschusses.

Der Stellenplan der SEH ist von der Wiederbesetzungssperre nicht erfasst.

Die Einstellung bzw. Übernahme von Auszubildenden ist ebenfalls nicht betroffen.

Ab dem Jahr 2026 ist auch die Einstellung von geringfügig beschäftigten Aushilfskräften der Freiwilligen Feuerwehr (Hilfskräfte, Gerätewarte, Ausbilder usw.) nicht erfasst.

Von der Wiederbesetzungssperre sind die im Haushalt vorgesehen budgetierten kurzfristig Beschäftigte, wie z.B. Ferienarbeiter Spielmobil, ausgenommen.

Für den Bereich der Musikschule gilt die in der Personalausschusssitzung vom 19. Februar 2024 beschlossene „Festlegung einer Stundenobergrenze für die Musikschule“ mit dem Stand für das Schuljahr 2025/2026 mit maximal 200 Unterrichtsstunden fort.

Die erneute Besetzung von Kündigungsfällen während der Probezeit ist ebenfalls ausgenommen, jedoch begrenzt auf die Dauer von drei Kalendermonaten, gerechnet ab dem Kündigungszeitpunkt. Nach diesem Zeitraum muss bei Bedarf die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre erneut dem Personalausschuss vorgelegt werden.

Die Wiederbesetzungssperre gilt nicht für Wiederaufstockungen von Stunden nach temporären Stundenreduzierungen (z.B. nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz, BEEG).

Im Zuge der Haushaltsplanung für 2027 wird über die Wiederbesetzungssperre erneut beraten.

Erläuterungen:

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2025 dem Stadtrat die Wiederbesetzungssperre auch für das Jahr 2026 empfohlen.

Anlagen:

Herzogenaurach, 20. Januar 2026

Winkelmann, Andrea